

DRINGLICHE ANFRAGE von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Aushöhlung der Gemeindeautonomie (Änderung Verordnung über den Gemeindehaushalt)

Kürzlich hat der Regierungsrat in der Verordnung über den Gemeindehaushalt festgelegt, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden durch unabhängige und fachkundige Organe zu prüfen seien. Dabei stützt er sich auf die kantonale Verfassung (Art.129 Abs. 4 KV). Diese Regelung stösst in verschiedenen Gemeinden auf grossen Widerstand. In einer Anfrage vom 22. Januar 2007 haben die Kantonsräte Bruno Walliser und Willy Haderer bereits darauf hingewiesen, dass damit die Rolle der Rechnungsprüfungskommissionen in den Gemeinden erheblich geschmälert wird. Zudem sind in der Vernehmlassung die Änderungen auf grosse Ablehnung gestossen. Es erstaunt, dass diesen Kritiken nicht stärker Rechnung getragen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche wirtschaftlichen Überlegungen sprechen für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung? In welchen Gemeinden, Zweckverbänden oder Anstalten sind in den letzten fünf Jahren Vorfälle eingetreten, welche durch diese Neuregelung in Zukunft verhindert werden könnten? Um welche Ereignisse handelt es sich konkret? Wie hoch war der daraus entstandene Schaden?
2. Mit welchen zusätzlichen Kosten für die Gemeinden rechnet der Regierungsrat auf Grund der Änderung? Wurde eine entsprechende Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen?
Falls keine entsprechenden Zahlen vorliegen: Weshalb hat es der Regierungsrat unterlassen, die entsprechenden Kosten abzuklären?
3. Weshalb wurde dem Ergebnis der Vernehmlassung, in der z.B. 82% der antwortenden Exekutiven die verschärften Vorschriften klar ablehnten, in keiner Weise Rechnung getragen? Wie wurden die entsprechenden Anliegen der Gemeinden in der Verordnung berücksichtigt?
4. Währenddem Mitglieder einer RPK in demokratischen Prozessen gewählt werden, wird dies bei aussenstehenden Experten nicht der Fall sein. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Wie lässt sich dies aus demokratischen Gesichtspunkten rechtfertigen? Bezweckt der Regierungsrat innerhalb der RPK eine Zweiklassengesellschaft einzuführen? Möchte der Regierungsrat in Zukunft auch andere Organe den demokratischen Prozessen entziehen (z.B. Richterwahlen)?
5. Weshalb beruft sich die Verordnung auf einen «unbescholtenen Leumund»? Was ist darunter konkret zu verstehen? Wird hiermit ein Präjudiz für andere Organe geschaffen?

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär	N. Barandun
A. Bergmann	K. Bosshard	W. Bosshard	S. Brunner	S. Dollenmeier
H. Egloff	A. Federer	H. Frei	R. Frei	W. Germann
B. Grossmann	P. Hächler	W. Haderer	H. Haug	M. Hauser
H. H. Heusser	C. Holenstein	R. Isler	W. Isliker	R. Jenny
O. Kern	S. Krebs	R. Kuhn	P. Kutter	B. Leiser
R. Menzi	C. Mettler	E. Meyer	U. Moor	W. Müller
D. Oswald	P. Preisig	S. Ramseyer	H. H. Raths	C. Schaub
C. Schmid	H. Schmid	L. Schmid	J. Schneebeili	Y. Senn
R. Siegenthaler	B. Steinemann	S. Steiner	B. Stiefel	E. Stocker
I. Stutz	A. Suter	C. Thomet	T. Toggweiler	P. Uhlmann
C. Vohdin	T. Weber	M. Welz	H. Wuhrmann	C. Zanetti
H. Züllig				